

Sehr geehrte Vorstands-Verantwortliche in den Musikvereinen der BDMV/DBJ,

über Ihren Landesverband ist Ihr Musikverein Mitglied der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) und damit auch der Deutschen Bläserjugend (DBJ).

Sie können damit eine Reihe interessanter Dienstleistungen und Vorteile für Ihren Verein nutzen. **Ganz aktuell - Der Bundesfreiwilligendienst (BFD):**

Seit 1. November 2011 kann auch Ihr Musikverein über die DBJ eine sogenannte „Einsatzstelle“ für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst werden.

In den letzten Tagen erreichten uns viele Fragen dazu.

Wir möchten die meist gestellten hier nochmals erläutern.

Welche Vorteile kann der Bundesfreiwilligendienst für Sie als Musikverein bringen:

- Freiwillige sind eine Art „hauptamtliche Mitarbeiter“, die sich der Verein oft nie leisten könnte. Das Taschengeld, welches die Freiwilligen erhalten, kann zu 100% mit Zuschüssen finanziert werden.
- Die Betreuung/Anleitung der Freiwilligen (es genügen 4-5h je Woche) kann durch Vertreter des ehrenamtlichen Vereinsvorstandes erfolgen.
- Der Verein kann Freiwillige für alle Aufgaben im Verein einsetzen.  
(Vom Notenarchiv bis zur Jugendarbeit, von der Kleiderkammer zur Instrumentenpflege, vom Kümmern um das Probenobjekt bis zur Vorbereitung von Musikfesten oder Jubiläen, teilweise auch für musikalische Anleitung usw.)
- Menschen, die schon immer dem Verein helfen, können mit dem Taschengeld eine kleine Entschädigung erhalten.
- Eine Einsatzstelle benötigt im Jahr nur 171,-€ Eigenmittel (Berufsgenossenschaft, Verwaltung)
- Die Größe des Vereins spielt für den Bundesfreiwilligendienst keine Rolle.

Einige wichtige Hinweise, wenn Sie Einsatzstelle werden wollen:

- Die Freiwilligen müssen selbst gefunden werden, der Dienst kann sofort beginnen.
- Das Alter der Freiwilligen ist egal, sie sollten möglichst über 23 Jahre alt sein.
- Freiwillige bis 27 Jahre leisten den Dienst in Vollzeit (40h/Woche)  
(ohne sonstige Beschäftigung)
- Freiwillige ab 27 Jahre können den Dienst in Teilzeit leisten (20,5h/Woche)  
(z.B. TZ-Angestellte, ohne Beschäftigung, Elternzeit, Rentner)
- Die Dienstzeit eines Freiwilligen kann 6, 12 oder 18 Monate betragen.
- Freiwillige sind sozialversichert. Die Beiträge zahlt die Einsatzstelle ebenfalls aus Zuschüssen.

Wenn Sie als Musikverein an dieser Möglichkeit interessiert sind, sollten Sie sich umgehend beim Ansprechpartner der Deutschen Bläserjugend melden:

Wolfgang Grüneberg  
Engelplatz 11 , 07743 Jena  
Tel: 03641- 231 747, Fax: 03641- 309 747, Mobil: 0172-77 28 890  
[wolfgang@deutsche-blaeserjugend.de](mailto:wolfgang@deutsche-blaeserjugend.de)

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen! Jede Einsatzstelle wird vor Ort beraten.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Wolfgang Grüneberg  
Bundesvorsitzender der DBJ